

Ihr Manager-Rechtsschutz COMFORT und PRO

Damit Sie für den Notfall gewappnet sind.

Jetzt mit zahlreichen Leistungserweiterungen:
außergerichtliche Tätigkeit, Mitversicherung von
Nebenmandaten, psychologische Beratung u.v.m.

Warum ist der Manager-Rechtsschutz für Sie so wichtig?

„Ich war über zehn Jahre als Geschäftsführer eines Logistikunternehmens tätig. Zwei Jahre vor Vertragsende wurde mir plötzlich das Vertrauen entzogen. Ich wurde abberufen und sofort freigestellt.

Man machte mir zwar ein Angebot zur Auflösung meines Anstellungsvertrags, allerdings waren die Konditionen für mich nicht tragbar. Mir war gar nicht bewusst, dass Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag weder über die D&O-Versicherung noch über den herkömmlichen Berufs-Rechtsschutz abgedeckt sind. Zum Glück habe ich zusätzlich den **Manager-Rechtsschutz PRO** abgeschlossen. Ich rief also bei **MEINRECHT** an, um mich über meine Rechte und Möglichkeiten zu informieren. Da ich mich mit meinem Arbeitgeber nicht einigen konnte, ging das Verfahren vor Gericht; eine sehr kostspielige Aktion. Ich war erleichtert, dass mein Manager-Rechtsschutz das volle Kostenrisiko abdeckte und ich mir darüber keine Sorgen machen musste! Die Situation war für mich auch emotional sehr belastend. Mein **Manager-Rechtsschutz PRO** hat sogar die Kosten für eine psychologische Beratung übernommen. Ich fühlte mich rundum gut betreut!“

Michael S.
Geschäftsführer

Vorständ*innen und Geschäftsführer*innen sind nicht über den Berufs-Rechtsschutz versichert!

Rundum abgesichert mit unserem Manager-Rechtsschutz

Als Mitglied des Vorstands oder der Geschäftsführung müssen Sie auch in brenzligen Situationen wichtige Entscheidungen für Ihr Unternehmen treffen. Oft ist es schwierig, frühzeitig mögliche finanzielle Risiken abzuschätzen. Auch für Fehler Ihrer Mitarbeitenden können Sie zur Rechenschaft gezogen werden. Im schlimmsten Fall haften Sie mit Ihrem privaten Vermögen.

Minimieren Sie dieses Risiko mit unserem Manager-Rechtsschutz! Dieser übernimmt bei rechtlichen Streitigkeiten für Sie die Kosten, auch wenn der Streitwert Ihrer Rechtsangelegenheit sehr hoch ist. Kombinieren Sie unsere drei Bausteine für Ihre individuelle Absicherung. Wir bieten den Manager-Rechtsschutz in zwei Varianten an: **COMFORT** und **PRO**. Eine Leistungsübersicht finden Sie auf Seite 5.

Manager-Rechtsschutz COMFORT oder PRO

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
COMFORT/PRO¹⁾

Sichert rechtliche Streitigkeiten rund um Ihren Anstellungsvertrag ab, z. B. im Falle einer Abberufung oder fristlosen Kündigung.

Vermögensschaden-Rechtsschutz
COMFORT/PRO¹⁾

Schützt Sie, wenn Sie einen Schadenersatzanspruch, z. B. wegen einer angeblich falschen Angebotskalkulation, abwehren müssen.

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Steht Ihnen bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zur Seite, z. B. wenn Sie einen Vorwurf wegen illegaler Beschäftigung oder Insolvenzverschleppung abwehren müssen.

In allen Bausteinen enthalten: Telefonische Rechtsberatung und Mediation

¹⁾ Hinweis: Wenn Sie den Anstellungsvertrags- und Vermögensschaden-Rechtsschutz kombinieren, müssen Sie sich bei beiden Bausteinen für die gleiche Variante COMFORT oder PRO entscheiden.

Für wen ist der Manager-Rechtsschutz wichtig?

Funktion	Anstellungs- vertrags- Rechtsschutz	Vermögens- schaden- Rechtsschutz	Spezial-Straf- Rechtsschutz
Geschäftsführer*innen und Vorstandsmitglieder	✓	✓	✓
Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- und Beiratsmitglieder	✗	✓	✓
Prokurist*innen	✗	✓	✓
Vorstandsmitglieder von Vereinen	✗ ¹⁾	✓	✓

Wussten Sie schon?

- Für Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung sind Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag nicht über den herkömmlichen Berufs-Rechtsschutz versichert. Auch der gesetzliche Kündigungsschutz greift nicht!
- Die D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) umfasst keinen Anstellungsvertrags-Rechtsschutz und oftmals auch keinen Spezial-Straf-Rechtsschutz.
- Schadenersatzforderungen gehen oft in die Hunderttausende. Sind die Ansprüche berechtigt, haften Sie mit Ihrem privaten Vermögen. Der Vermögensschaden-Rechtsschutz übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten, die für die Abwehr dieser Ansprüche entstehen.
- Die D&O-Versicherung schützt primär das Unternehmen vor den Folgen eines Vermögensschadens (Unternehmenspolice). Der Vermögensschaden-Rechtsschutz schützt Sie hingegen selbst und bietet somit eine ideale Ergänzung zur D&O-Versicherung.
- Bei Abschluss beider Versicherungen stehen Ihnen die Versicherungssummen kumulativ zur Verfügung.
- Bei Vorliegen einer D&O-Versicherung erhalten Sie einen Rabatt von 20 % auf den Manager-Rechtsschutz.
- Die ÖRAG bietet ein qualitätsgeprüftes und spezialisiertes Anwaltsnetzwerk.
- Strafverteidiger-Hotline 24/7:** Im Falle einer unerwarteten Durchsuchung oder Ermittlung steht Ihnen im Rahmen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes Ihre Notfall-Strafverteidiger-Hotline 24/7 zur Seite unter: **0211 98702-110**.

¹⁾ Ja, wenn zusätzlich zur Bestellung ein Anstellungsvertrag vorliegt.

Manager-Rechtsschutz COMFORT und PRO: Highlights

Wählen Sie beim Anstellungsvertrags- und Vermögensschaden-Rechtsschutz zwischen zwei Varianten: COMFORT und PRO. In der folgenden Tabelle finden Sie die wichtigsten Leistungen im Überblick:

Manager-Rechtsschutz COMFORT	Manager-Rechtsschutz PRO
- Versicherungsschutz für gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeit - Außergerichtliche Deckung: 50.000 € - Telefonische Rechtsberatung - Mediation - Mitversicherung von Neben- und Interimsmandaten (z. B. Aufsichtsrats-mandate) - Mitversicherung von Streitigkeiten aus Nebenabreden (z. B. Pensions-regelungen) - Rückwärtsversicherung: Nach bereits drei Jahren Vertragslaufzeit sind alle vorvertraglichen Schäden versichert. - Übernahme von Honorarvereinbarungen für Sachverständige und Gutachten - Öffentlichkeitsarbeit bis zu 50.000 €, z. B. bei Reputationsschäden	Der Manager-Rechtsschutz PRO umfasst zusätzlich folgende Extras: - Außergerichtliche Deckung: 500.000 € - Vorsorgliche Rechtsberatung bis zu 5.000 € - Telefonische psychologische Beratung - Aufhebungsvereinbarungen bis zu 50.000 € - Außergerichtliche Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwält*innen in Deutsch-land bis zu 500.000 € - Nachhaftung, wenn der Vertrag seit drei Jahren schadenfrei besteht - Private Ermittlungen und forensische Dienstleistungen bis zu 50.000 € im Spezial-Straf-Rechtsschutz Claims-made-Prinzip: Nicht der Zeit-punkt des Verstoßes ist der Versiche-rungsfall, sondern der Zeitpunkt der Geltendmachung der Schadenersatz-anprüche.



Was leistet Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz?

In Ihrer Position können bei einem Rechtsstreit rund um Ihren Anstellungsvertrag hohe Kosten auftreten, da diese Streitigkeiten vor Zivilgerichten verhandelt werden. Hier stellen Ihre Bezüge, Versorgungsansprüche und möglichen Abfindungen den Gegenstandswert dar. Vor allem bei einem Berufungsverfahren ist Ihr Kostenrisiko enorm hoch. Diese Kosten werden durch die D&O-Versicherung nicht abgedeckt. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz übernimmt das volle Kostenrisiko für Ihre gerichtliche und außergerichtliche Interessenvertretung. Er ist somit der „Arbeits-Rechtsschutz“ für Vorständ*innen und Geschäftsführer*innen.

Praxisfall:

Nach der Übernahme durch einen größeren Wettbewerber wird Ihnen als Geschäftsführer*in gekündigt. Sie schalten eine Rechtsanwältin ein. Diese versucht, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Streitwert ist Ihr Gehalt für die Restlaufzeit Ihres Vertrags bis zu maximal 3,5 Jahren. Bei einem Jahresgehalt von 150.000 € also maximal 525.000 €. Nach mehreren Gesprächsterminen mit der Gesellschaft wird eine einvernehmliche Aufhebung Ihres Vertrages gegen Zahlung einer Abfindung erreicht. Die Anwaltskosten belaufen sich auf 12.500 €. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz deckt die volle Summe abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.

Angenommen es kann keine außergerichtliche Einigung erzielt werden. In dem Fall belaufen sich die Kosten für das Gerichtsverfahren in der ersten Instanz auf 31.500 €. Ihr Anstellungsvertrags-Rechtsschutz deckt auch hier die volle Summe abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.

Versicherungssumme COMFORT:

- Gerichtlich: 1 Mio. €
- Außergerichtlich: 50.000 €

Versicherungssumme PRO:

- Gerichtlich: 1 Mio. €
- Außergerichtlich: 500.000 €

Selbstbeteiligung pro Rechtsschutzfall:

- Gerichtlich: 0 €
- Außergerichtlich: 1.850 €¹⁾/2.000 €

- Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag sind weder über den herkömmlichen Berufs-Rechtsschutz noch über die D&O-Versicherung abgedeckt!
- Die Anwalts- und Gerichtskosten sind in solchen Fällen meist sehr hoch.

Was leistet Ihr Vermögensschaden-Rechtsschutz?

Sie müssen im Rahmen Ihrer Anstellungsvertragsstreitigkeit zusätzlich einen Schadenersatzanspruch abwehren, z. B. wegen Kalkulationsfehlern bei der Erstellung eines Angebots oder falscher Einschätzung der Marktlage. Solche Schadenersatzforderungen gehen oft in die Hunderttausende. Sind die Ansprüche berechtigt, haften Sie mit Ihrem privaten Vermögen. Der Vermögensschaden-Rechtsschutz deckt die Anwalts- und Gerichtskosten, die für die Abwehr solcher Forderungen entstehen.

Praxisfall:

Ihrem Unternehmen droht die Insolvenz. Die Gesellschafter werfen Ihnen als Geschäftsführer*in vor, durch eine falsche Einschätzung der Marktlage zur finanziellen Schieflage des Unternehmens beigetragen zu haben. Die Gesellschafter verlangen Schadenersatz von Ihnen als Geschäftsführer*in und klagen. Der Streitwert beträgt 5 Mio. €. In der ersten und zweiten Instanz entstehen Kosten von ca. 400.000 €. Ihr Vermögensschaden-Rechtsschutz trägt die gesamten Anwalts- und Gerichtskosten.

Versicherungssumme COMFORT:

- Gerichtlich: 1 Mio. €
- Außergerichtlich: 50.000 €

Versicherungssumme PRO:

- Gerichtlich: 1 Mio. €
- Außergerichtlich: 500.000 €

Selbstbeteiligung pro Rechtsschutzfall:

- Gerichtlich: 0 €
- Außergerichtlich: 1.850 €¹⁾/2.000 €

- Liegt keine D&O-Versicherung vor, haften Sie mit Ihrem privaten Vermögen.
- Liegt eine D&O-Versicherung vor, stehen Ihnen beide Versicherungssummen kumulativ zur Verfügung.

¹⁾ Ihre Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.



Was leistet Ihr Spezial-Straf-Rechtsschutz?

Steuerhinterziehung, illegale Beschäftigung oder Umweltdelikt: Schon ein anonymer Vorwurf gegen Vorständ*innen oder Geschäftsführer*innen reicht aus, damit die Staatsanwaltschaft eine Ermittlung einleitet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Vorwurf berechtigt ist oder nicht. Strafrechtliche Verfahren sind häufig langwierig und können existenzbedrohend sein. Ihr Spezial-Straf-Rechtsschutz übernimmt die hohen Kosten – inklusive Honorarvereinbarungen.

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz umfasst:

- Straf-Rechtsschutz, z. B. zur Verteidigung gegen den Vorwurf eines Steuer-
vergehens, Insidergeschäfts oder
sonstiger Wirtschaftsstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz,
z. B. zur Verteidigung wegen angeblicher
Verletzung der Aufsichts- und Überwa-
chungspflichten im Unternehmen

Praxisfall:

Nach Informationen aus der Zeitung sollen Sie als namhafter Arbeitgeber am Ort Schwarzarbeitende beschäftigen. Des Weiteren sollen Lohnabrechnungen der deutschen Stammmitarbeitenden fingiert und geleistete Überstunden „brutto für netto“ ausgezahlt worden sein. Es besteht der Verdacht des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte ohne Arbeitsgenehmigung und des Betrugs zum Nachteil der Sozialversicherung.

Die Schwerpunktabteilung „Wirtschaftsstraftaten“ der Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren gegen Sie als Geschäftsführer*in und die verantwortliche Personalchefin der Firma ein. Sie beauftragen einen Rechtsanwalt zu einem Stundenhonorar von 300 €.

Aufgrund der negativen Berichterstattung erarbeiten Sie gemeinsam mit Ihrem Rechtsanwalt eine Presseerklärung. Sie vereinbaren eine Pauschale von 1.500 €.

Im Laufe des Verfahrens wird zu Ihrer Entlastung zusätzlich ein Sachverständigen-gutachten in Auftrag gegeben. Die Kosten für den Sachverständigen belaufen sich auf 3.800 €.

Da die Situation für Sie auch emotional sehr belastend ist, nehmen Sie eine psychologische Beratung in Anspruch.¹⁾

Nach umfangreichen Vernehmungen, Vorlage des Sachverständigen-gutachtens und mehrerer Stellungnahmen erreicht Ihr Anwalt eine Einstellung des Verfahrens. Er berechnet einen Zeitaufwand von 38 Stunden.

Es entstehen Kosten von insgesamt 28.000 €, die Ihr Spezial-Straf-Rechtsschutz für Sie übernimmt.

Versicherungssumme:	2 Mio. €
Strafkaution:	500.000 €
Selbstbeteiligung:	0 €

- Keine Übernahme durch die D&O-Versicherung, da kein Vermögensschaden!
- Anwaltskosten bei strafrechtlichen Verfahren sind sehr hoch.

Wichtige Vorteile Ihres Spezial-Straf-Rechtsschutzes:

- Übernahme von Honorarvereinbarungen mit Anwalt*innen
- Übernahme von Sachverständigenkosten (z. B. Gutachten)
- Vorwurf aller Vorsatzstraftaten (inklusive Verbrechen) mitversichert
- Regressverzicht bei Verurteilung mit Strafbefehl²⁾
- Versicherungsschutz auch für Verstöße, die vor Vertragsbeginn liegen, sofern das Ermittlungsverfahren nach Vertragsbeginn eingeleitet wird³⁾
- Unterstützung bei der Erstellung einer Presseerklärung oder Firmenstellungnahme
- Zeugenbetreuung
- Einschluss externer Mandate der Geschäftsleitung, z. B. Aufsichtsrats-Vorsitz einer Tochtergesellschaft
- Bei Bedarf steht Ihnen deutschlandweit ein Netzwerk mit spezialisierten Strafverteidiger*innen zur Verfügung, die wir Ihnen gerne empfehlen.

24 Stunden an Ihrer Seite:
Ihre Notfall-Strafverteidiger-
Hotline **0211 98702-110**

¹⁾ Im Manager-Rechtsschutz PRO inklusive.

²⁾ Regress lediglich bei Verurteilung wegen Vorsatz.

³⁾ Voraussetzung: Der oder die Versicherte hatte keine Kenntnis von dem Verstoß.



Tipps und Verhaltensregeln bei Durchsuchungen

Die Ermittlungsbeamt*innen stehen unerwartet vor der Tür und möchten Ihre Privaträume oder das Firmengelände durchsuchen? In diesem Fall sollten Sie folgende Punkte berücksichtigen:

- Bewahren Sie Ruhe! Fragen Sie nach dem Grund des Besuchs und lassen Sie sich die Dienstausweise der Beamt*innen zeigen.
- Stellen Sie sicher, dass ein auf Strafrecht spezialisierter anwaltlicher Beistand während der Dauer der Untersuchung anwesend ist.¹⁾ Bitten Sie die Beamt*innen, zu warten, bis diese Person eingetroffen ist. **Achtung:** Hierauf besteht kein Rechtsanspruch.
- Machen Sie ohne anwaltlichen Beistand keine Aussagen zur Sache.
- Führen Sie mit den Ermittlungsbehörden keine informellen Gespräche. Informieren Sie unverzüglich die Rechtsabteilung oder die für juristische Belange verantwortliche Person in Ihrem Unternehmen.
- Lassen Sie sich den richterlichen Durchsuchungsbeschluss aushändigen. Machen Sie sich Notizen über den Inhalt (Aktenzeichen, Tatvorwurf, Staatsanwaltschaft, Gericht) und fertigen Sie ggf. eine Kopie an.²⁾ **Achtung:** Dieser Beschluss ist nicht immer erforderlich. Bei Gefahr in Verzug reicht auch eine mündliche Beschlagnahmeanordnung, um zu durchsuchen.
- Die Ermittler*innen sollten nicht ohne Aufsicht tätig werden – stellen Sie umgehend kompetente und schweigsame Mitarbeitende als Begleitpersonen ab.
- Sorgen Sie dafür, dass die Durchsuchungsmaßnahme kein großes Aufsehen erregt. Untersagen Sie Vernehmungen auf dem Firmengelände.
- Grundsätzlich sind die Ermittler*innen bei einer Durchsuchung berechtigt, verschlossene Räume, Schreibtische und Büroschränke etc. zu öffnen bzw. aufzubrechen. Hierbei dürfen sie nicht behindert werden. Einzig ein Anspruch auf Schadenersatz kann geltend gemacht werden, z. B. bei grobem Missbrauch im Rahmen der Untersuchung.
- Lassen Sie sich im Falle einer Sicherstellung oder Beschlagnahmung von Unterlagen den Beschlagnahmebeschluss zeigen.
- Geben Sie keine Unterlagen freiwillig heraus und fotokopieren Sie die sichergestellten bzw. beschlagnahmten Unterlagen.³⁾ Auch wenn Sie Schlimmes befürchten: Versuchen Sie keinesfalls, Unterlagen oder Daten zu vernichten bzw. zu löschen.
- Legen Sie gegen die Beschlagnahmung Widerspruch ein, um im Nachhinein die Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen.
- Lassen Sie sich am Ende der Durchsuchung eine Bescheinigung mit dem Rechtsgrund und der detaillierten Angabe der sichergestellten Unterlagen ausstellen. **Achtung:** Hierauf besteht ein Rechtsanspruch.

¹⁾ Gerne empfehlen wir Ihnen bei Bedarf über unseren Rechtsservice **MEINRECHT** spezialisierte Strafverteidiger*innen aus unserem Netzwerk.
²⁾ Mit einem Diktiergerät oder mit der Aufnahmefunktion Ihres Smartphones können Sie leicht und schnell Sprachnotizen anfertigen.
³⁾ Mit der Begründung, dass die beschlagnahmten Unterlagen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes benötigt werden, wird oftmals das Kopieren erlaubt, oder die Ermittler*innen nehmen selbst nur Kopien mit.

Ihre Rechte und Pflichten

Die zügige Klärung gegenüber den Ermittlungsbehörden, worum es genau geht und in welcher Rolle Sie als Betroffene*r befragt werden sollen, ist unabdingbar. Diese Rolle entscheidet über Ihre Rechte und Pflichten.

Ihre Rechte und Pflichten als Beschuldigte*r

	Vor der Polizei oder Ordnungsbehörde	Vor der Staatsanwaltschaft
Pflicht zum Erscheinen bei Vorladung	✗	✓
Pflicht, zur Person auszusagen	✓	✓
Pflicht, zur Sache auszusagen	✗	✗
Recht auf schriftliche Äußerung	✓	✓
Recht auf Beiziehung eines Rechtsanwaltes oder einer Rechtsanwältin	✓	✓

Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge oder Zeugin

	Vor der Polizei oder Ordnungsbehörde	Vor der Staatsanwaltschaft
Pflicht zum Erscheinen bei Vorladung	✗ ¹⁾	✓
Pflicht, zur Person auszusagen	✓	✓
Pflicht, zur Sache auszusagen	✓ ²⁾	✓ ²⁾
Recht auf schriftliche Äußerung	✓	Nicht ausdrücklich geregelt, aber wird in der Praxis meist gestattet
Recht auf Beiziehung eines Rechtsanwaltes oder einer Rechtsanwältin	✓	✓

¹⁾ Als Zeuge oder Zeugin sind Sie nur bei einer gerichtlichen Vorladung oder bei einer Vorladung durch die Staatsanwaltschaft bzw. im Auftrag der Staatsanwaltschaft verpflichtet, zu einem Vernehmungstermin zu erscheinen.
²⁾ Es sei denn, es besteht ein Zeugnisverweigerungs-³⁾ bzw. Auskunftsverweigerungsrecht.⁴⁾
³⁾ Das **Zeugnisverweigerungsrecht** bezeichnet das Recht eines Zeugen oder einer Zeugin, vor Gericht bzw. gegenüber den staatlichen Behörden (z. B. Staatsanwaltschaft) die Aussage oder Eidesleistung zu verweigern. Es kann aus privaten (z. B. wenn es sich bei den Zeug*innen um Angehörige handelt) oder beruflichen Gründen (z. B. Geistliche) bestehen.
⁴⁾ Ein **Auskunftsverweigerungsrecht** besteht, wenn Sie sich selbst oder Angehörige in die Gefahr bringen, strafrechtlich verfolgt zu werden.

MEINRECHT – MEINE VORTEILE.

Immer inklusive: Mit dem Rechtsservice MEINRECHT ist Ihnen schnelle und unkomplizierte Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten rund um die Uhr sicher – telefonisch oder online unter meinrecht.de.



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Schnell und kompetent: Wir prüfen sofort die Deckungsübernahme und schätzen die Erfolgsaussichten Ihres Rechtsschutzfalls ein. Unter meinrecht.de finden Sie außerdem Ratgeber zu wichtigen rechtlichen Themen sowie nützliche Mustervorlagen.



Telefonische Rechtsberatung

Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Rechtsanwält*innen zur Erstberatung.¹⁾ Für alle rechtlichen Fragen. Sogar, wenn Ihr Fall eigentlich gar nicht versichert ist.



Kanzlei-Empfehlung

Gerne empfehlen wir Ihnen Rechtsanwält*innen in der Nähe Ihres Wohnorts. Alternativ können Sie sich natürlich an eine Kanzlei Ihrer Wahl wenden.



Mediation

Vertragen statt streiten: Auf Wunsch vermitteln wir Mediator*innen für eine friedliche Konfliktlösung.



MEINRECHT.DE
0211 529-5555

24 Stunden an Ihrer Seite:²⁾

Im Falle einer unerwarteten Durchsuchung oder Ermittlung steht Ihnen Ihre Notfall-Strafverteidiger-Hotline 24/7 zur Seite unter: **0211 98702-110**.

¹⁾ Telefonische Erstberatung durch in Deutschland zugelassene Rechtsanwält*innen für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

²⁾ Bei Abschluss des Spezial-Straf-Rechtsschutzes.



Jetzt inklusive telefonischer
Rechtsberatung und Mediation!

Die ideale Ergänzung: Privat-Rechtsschutz



Für ein gutes Gefühl im Streitfall und darüber hinaus empfehlen wir unseren privaten Rundum-Schutz. Sichern Sie sich und Ihre Familie auch privat optimal ab – mit unserem Privat-Rechtsschutz für folgende Lebensbereiche:



Privat-Rechtsschutz

Ihre Sicherheit in vielen Bereichen des täglichen Lebens, z. B. bei Ärger mit dem Finanzamt, dem Online-Shop oder dem Reiseunternehmen.



Verkehrs-Rechtsschutz

Ihr Schutz als Teilnehmer*in im Straßenverkehr – vom Verkehrsunfall über Bußgeldbescheide bis hin zum Kauf eines Neuwagens.



Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz

Im Eigentum oder zur Miete – wir sind rund um das Thema Wohnen für Sie da, z. B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Ärger mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin.



Berufs-Rechtsschutz

Der umfangreiche Schutz für Arbeitnehmer*innen. Sichert beispielsweise Ihre*n (Ehe-)Partner*in in arbeitsrechtlichen Streitfällen ab. Ob Mobbing am Arbeitsplatz, Aufhebungsvertrag oder die fristlose Kündigung.

Servicepaket inklusive: Profitieren Sie ab dem ersten Baustein von attraktiven Serviceleistungen (RadMobilSchutz, digitale Testamentsgestaltung u. v. m.)! Weitere Informationen finden Sie unter meinrecht.de.



Für noch mehr rechtliche Sicherheit: Der Rundum-Schutz PLUS übernimmt zusätzlich für nicht versicherte private Angelegenheiten Anwaltskosten von bis zu 1.000 €¹⁾ für einen Fall im Kalenderjahr. Zum Beispiel für die Prüfung Ihres Arbeitsvertrages oder eines Immobilien-Kaufvertrages.

¹⁾ Gilt für Angelegenheiten, die von in Deutschland zugelassenen Rechtsanwält*innen bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgenommen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.



ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
www.oerag.de

FMA PTOP 450425

Ihr persönliches Angebot, überreicht von:



MEINRECHT.DE
0211 529-5555

Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de



Diese Unterlage beschreibt den Versicherungsumfang nur auszugsweise. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die im Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Rechtsschutzversicherungsbedingungen.